



Volker Beck, MdB  
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer  
der Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Platz der Republik 1 · 11011 Berlin  
Tel. 030 / 227-71 511  
Fax: 030 / 227-76 880  
Email: volker.beck@bundestag.de

29.06.2005

**GO-Ausschuß beschliesst Nebentätigkeitsgesetz:**

**Mehr Transparenz bei Einkünften neben dem  
Bundestagsmandat**

*Volker Beck, MdB, Erster Parlamentarischer Geschäftsführer von  
Bündnis 90 / Die Grünen, erklärt:*

Mit rot-grüner Mehrheit hat der GO-Ausschuß heute - gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der Union - Regelungen auf den Weg gebracht, die mehr Transparenz bei den Einkünften von Abgeordneten gewährleisten werden.

Ziel der Reform ist die Unabhängigkeit der Abgeordneten zu sichern. Verschärfte Anzeige - und Offenlegungspflichten, die alle Einkünfte betreffen, sollen es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, wirtschaftliche Einflussnahme auf Abgeordnete besser zu erkennen und damit wirkungslos zu machen.

Es ist unverständlich, dass die Opposition die Vorschläge der Koalition nicht unterstützt, obwohl sie kein stimmiges Gegenkonzept vorgelegt hat.

Gegenwärtig unterscheiden die Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages, was Beruf, sonstige Tätigkeiten sowie Einkommen angeht, zwischen Angaben, die nur dem Präsidenten gegenüber zu machen sind, und solchen, die im Amtlichen Handbuch und im Internet veröffentlicht werden. Angaben über Einkünfte werden zur Zeit nicht veröffentlicht und sind dem Präsidenten gegenüber im Falle des Berufs i.S.d. Verhaltensregeln nicht, im Übrigen bei sonstigen Tätigkeiten grundsätzlich nur zu machen, wenn insgesamt ein bestimmter Mindestbetrag überschritten wird. Bei Verstößen gegen die Pflichten nach den Verhaltensregeln ist bisher nur die Veröffentlichung einer in einem bestimmten Verfahren getroffenen Feststellung des Präsidenten vorgesehen, dass ein Mitglied des Bundestages seine Pflichten verletzt hat.

**PRESSEMITTEILUNG**



Volker Beck, MdB  
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer  
der Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Platz der Republik 1 · 11011 Berlin  
Tel. 030 / 227-71 511  
Fax: 030 / 227-76 880  
Email: volker.beck@bundestag.de

---

**Diese Rechtslage wird nunmehr geändert:**

Im Abgeordnetengesetz bzw. in den Verhaltensregeln für Abgeordnete wird klargestellt,

- dass die Wahrnehmung des Amtes im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Abgeordneten steht (Tätigkeiten beruflicher oder anderer Art neben dem Mandat aber möglich sind),
- Abgeordnete außer Spenden keine Zuwendungen ohne entsprechende Gegenleistung entgegennehmen dürfen (insoweit unzulässig erhaltene Zuwendungen müssen an den Bund zugeführt werden),
- die Anzeigepflichten gegenüber dem Bundestagspräsidenten insofern erweitert werden, als fortan die bisherige Unterscheidung von mandatsbegleitender Berufstätigkeit und Nebentätigkeit aufgehoben wird,
- die Angaben in pauschalierter Form stufenweise ( 1.Stufe: monatliche Einkünfte von 1000 bis 3500 Euro; 2.Stufe: Einkünfte bis 7000 Euro; 3.Stufe: Einkünfte über 7000 Euro) im Amtlichen Handbuch und auf den Internet-Seiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht werden und
- ein Sanktionssystem in Form von Ordnungsgeldern vorgesehen wird. Konkret: Kommt der Abgeordnete in diesem Zusammenhang seinen Pflichten nicht nach, so kann der Bundestagspräsident gegen ihn ein Ordnungsgeld bis zur Höhe der Hälfte der jährlichen Abgeordnetenentschädigung, also rund 48.000Euro, verhängen.

**PRESSEMITTEILUNG**